

Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit für das Jahr 2025

gemäß der Grundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für
Wissenschaft und Kunst zur Förderung Privater Musikinstitute

**Termin zur Einreichung des Antrags mit den vollständigen Unterlagen:
Eingang am 31.10.2025 beim Tonkünstlerverband Bayern e.V.**

PMI Private
Musikinstitute
im Tonkünstlerverband
Bayern e.V.

1. Adress- und Kontoangaben

Institut		Instituts-Nr.	
Leitung musikalisch (Vorname Nachname)		Leitung verwaltungstechnisch (Vorname Nachname)	
Institutadresse - Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		
Mobiltelefon InstitutsleiterIn	Website		

Bitte geben Sie Ihre Kontoverbindung mit den Daten zum SEPA-Verfahren an:

Name des Kontoinhabers:	Name der Bank:	BIC-Code:
IBAN		

2. Datenerfassung zum Kalenderjahr 2024

Gründungsjahr	Büroangestellte/Verwaltung	Höhe des LehrerInnenhonorars (45 Min. Einzelunterricht)
Anzahl Gebäude	Anzahl der Räumlichkeiten	Angaben von Zweigstellen*
Anzahl Kooperationen	* Eine rechtlich dem Mutter-PMI zugeordnete Niederlassung, die an einem separaten Standort ein zusätzliches Angebot bietet.	

Das Institut ist künstlersozialabgabepflichtig	ja	nein
Mit diesem Antrag wird zugleich ein Antrag auf Starthilfe gestellt	ja	nein

Am Institut unterrichteten vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:*

Gesamtzahl Lehrkräfte:	davon in Festanstellung:	davon Honorar-Lehrkräfte:
------------------------	--------------------------	---------------------------

Am Institut wurden vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 insgesamt SchülerInnen unterrichtet (jede Person einmal zählen, die im Berichtszeitraum ein Angebot in Anspruch genommen hat):*

Am Institut wurden vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 insgesamt Jahreswochenstunden erteilt:*

davon von Lehrkräften in Festanstellung:	davon von Honorar-Lehrkräften:
--	--------------------------------

* Alle MusikpädagogInnen und SchülerInnen, die im Kalenderjahr am Institut tätig bzw. tätig gewesen sind einschließlich solcher, die nur in einem Halbjahr oder für einen begrenzten Zeitraum (z. B. 5er oder 10er Blöcke) am Institut waren, sollen aufgeführt werden.

3. Rechtsform

Bitte auswählen	Wenn »Sonstiges«, bitte benennen:
Gemeinnützig:	ja nein

4. Angaben zu den Lehrkräften

Zeitgleich mit dem Antrag muss eine **vollständige Liste der im Institut tätigen Lehrkräfte im Excel-Format**

(Stand 01.01.2025) nach Vorlage des Tonkünstlerverbands Bayern e.V. elektronisch eingereicht werden.

Die Liste der Lehrkräfte finden Sie unter www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musik institute/

Bitte nur diese Vorlage verwenden! Die Liste muss im Excel-Format eingereicht werden, andere Formate werden nicht angenommen!

5. Angebote Ihres Instituts

Bitte geben Sie die Angebote Ihres Instituts an:

Musikalische Früherziehung/EMP	Unterricht für Erwachsene
Ensembles	Inklusive Angebote
Bandworkshops	Integrative Angebote/Arbeit mit Geflüchteten
Spezielle Projekte/Angebote (bitte unter 6. aufführen)	

6. Schwerpunkte Ihres Instituts

Bitte nennen Sie die Schwerpunkte Ihres Instituts (und ggf. spezielle Projekte/Angebote):

7. Angabe der SchülerInnenbelegung folgender Instrumentengruppen

Streichinstrumente		Blechblasinstrumente		Schlaginstrumente	
Zupfinstrumente		Holzblasinstrumente		Tasteneinstrumente	
Vokal		Sonstiges			

Ensembles

Art des Ensembles		Teilnehmerzahl
Gesamtzahl der Ensembles		

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden.

8. Angaben zu Veranstaltungen

Veranstaltungen:	Anzahl der Veranstaltungen	Mitwirkende (ca.) SchülerInnen und Lehrkräfte	BesucherInnen (ca.)
Schülervorspiele intern			
Schülervorspiele öffentlich			
Chor- und Orchesterkonzerte			
Kammermusik			
Lehrerkonzerte			
Jazz-, Rock-, Pop- und Folkloreveranstaltungen			
Tanz- und Musiktheater			
Mitwirkung bei Veranstaltungen der Kommune			
Mitwirkung bei Veranstaltungen allgemein bildender Schulen			
Weitere Veranstaltungen (bitte benennen)			
Insgesamt			
Davon bei/mit Kooperationspartnern			

9. Angaben zu Unterrichtsorten/Gemeinden

Das Institut unterrichtet in folgenden Gemeinden:

PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:
PLZ:	Gemeinde:	PLZ:	Gemeinde:

10. Inhaltlicher Jahresbericht

Listen Sie hier wichtige Ereignisse, Konzerte, Änderungen etc. im Kalenderjahr 2024 auf, wobei der Fokus besonders auf Vorgängen liegt, die durch die Förderung ermöglicht wurden; es sind 5.000 Zeichen möglich. Falls Sie bereits einen ausführlichen Sachbericht/Jahresbericht eingereicht haben, können Sie dieses Feld überspringen. Gerne können Sie weitere Informationen auf einem separaten Blatt ergänzen.

Falls der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt verwenden.

11. Preisgestaltung Ihres Instituts

Diese Angaben beziehen sich auf die monatliche Gebühr.

Einzelunterricht	Zweiergruppe	Dreiergruppe	Ensembles
30 Min. =	30 Min. =	30 Min. =	
45 Min. =	45 Min. =	45 Min. =	

Ermäßigungen				
Arbeitslosengeld II nach SGB II	ja	nein	Höhe Nachlass	
Geschwisterrabatt	ja	nein	Höhe Nachlass	
Sonstiges (bitte hier angeben)			Höhe Nachlass	

} bitte mit €- oder
%-Zeichen angeben

Falls es gestaffelte oder differenzierte Ermäßigungen gibt, bitte hier angeben.

12. Finanzierung

falls zutreffend

Höhe der Zuwendung	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen
€	
Höhe der Zuwendung	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen
€	
Höhe der Zuwendung	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen
€	
Höhe der Zuwendung	Wenn »Sonstige« gewählt, bitte benennen
€	

Einnahmen aus Unterrichtsentgelten in 2024 €

13. Gegenstand der Förderung

Jahreswochenstunden	Stunden
1. Durch das Institut erteilte Jahreswochenstunden im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2024: Die Jahreswochenstunden für Musikunterricht werden ermittelt, indem alle Unterrichtsstunden, die die Lehrkräfte des Privaten Musikinstituts im Vorjahr erteilt haben, in Unterrichtsminuten umgerechnet werden und die sich ergebende Summe durch 45 und das Ergebnis durch 39 Schulwochen geteilt wird. Musikunterrichtliche Jahreswochenstunden sind Jahreswochenstunden, in denen Musikunterricht im Sinne der Nr. 2 Sätze 1 bis 4 der »Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen für Private Musikinstitute« erteilt wird.	
2. Durch das Institut in Rahmen von Kooperationen geleistete Jahreswochenstunden im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2024: Die Jahreswochenstunden sind zu ermitteln wie unter Punkt 1. Für jede Kooperation ist eine schriftliche Vereinbarung einzureichen. Als Kooperation in diesem Sinne zählen dabei nur Unterrichte, die in enger organisatorischer und/oder inhaltlicher Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Sozialeinrichtungen und sonstigen externen Partnern erfolgen. Grundlage ist in der Regel eine entsprechende Vereinbarung. Mehrere Kooperationspartner gleichzeitig sind möglich. Ein Unterricht, der ohne enge, feste und inhaltlich-organisatorische Verknüpfung lediglich in den Räumen des Kooperationspartners stattfindet, zählt nicht als Kooperationsunterricht.	
Für eine Förderung muss der Umfang des Kooperationsunterrichtsangebotes mindestens zehn Monate im laufenden oder vergangenen Schuljahr betragen.	
Fördergegenstände	Kosten
1. Gesamte Bezüge des festangestellten pädagogischen Personals beziehungsweise Entgelte und Vergütungen (Einzel- bzw. Monatsstundenvergütungen ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) im Kalenderjahr 2024	
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung im Kalenderjahr 2024	
3. Honorarausgaben (brutto) für selbstständig bei einem Privaten Musikinstitut tätige Lehrkräfte (Bruttobetrag inkl. verpflichtenden Zusatzausgaben wie etwa Beiträge zur Künstlersozialversicherung) im Kalenderjahr 2024	
4. Notwendige Reisekosten für dienstliche Fahrten (zwischen Dienstbeginn und Dienstende) entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz im Kalenderjahr 2024 mit € 0,25 pro gefahrenem Kilometer	
5. Ausgaben für dem Förderzweck dienende Fortbildungsmaßnahmen des Lehrpersonals (inklusive Reisekosten entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz) im Kalenderjahr 2024	
6. Gesamte Bezüge des bei einem Privaten Musikinstitut tätigen Geschäftsstellenpersonals (Bruttobetrag inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)	
7. Mietkosten ohne Nebenkosten in 2024, soweit diese mit der Musikunterrichtserteilung im Sinne der Nr. 2 Satz 1 bis 4 der »Grundsätze zur Förderung privater Musikinstitute« unmittelbar zusammenhängen	
Summen	

Falls gleichzeitig mit diesem Antrag die **Starthilfe für Neugründungen von Privaten Musikinstituten** beantragt wird, bitte ausfüllen:

Fördergegenstände	Kosten
8. Summe der Ausgaben für die Beschaffung von Instrumenten bei Neugründungen von Privaten Musikinstituten	

Mit dem Antrag ist eine elektronische Liste der angeschafften Instrumente nach Excel-Vorlage des TKVB und eine Kopie der jeweiligen Kontoauszüge einzureichen. www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute/

Mindestförderbetrag, Höchstförderbetrag

Die Mindestzuwendung beträgt € 500,00, die Höchstzuwendung € 75.000,00 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

14. Verfahren

Die Förderung Privater Musikinstitute findet gemäß der Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute statt.

Die bewilligten Mittel werden durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Abwicklung und Ausreichung des Förderprogramms ist der Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Die Weitergabe erfolgt in Form eines Weiterleitungsvertrags, aus dem die Voraussetzungen ersichtlich sind, die der Berechnung der Zuwendung zugrunde gelegt wurden. Der Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember), siehe auch 8.4 der Grundsätze PMI.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Stand: 1. Januar 2025) und die **Grundsätze zur Förderung privater Musikinstitute** sind Bestandteil dieses Vertrags. Dem Tonkünstlerverband Bayern e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sowie dem Obersten Rechnungshof wird darin die Berechtigung eingeräumt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Letztempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen (vgl. Nr. 7.1 der ANBest-P).

Die Aufbewahrungsfrist für die Belege und alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen beträgt fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist (vgl. Nr. 6.3 ANBest-P).

15. Anlagen

Bitte Kopien einreichen (keine Originale!) und bei der Einreichung die Nummerierung beibehalten.

Termin für die Einreichung: 31.10.2025

1. Elektronische Liste der Lehrkräfte im Excel-Format (mit entsprechenden Belegen zur Qualifikation der Lehrkräfte) www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute	6. Nachweis Erfüllung der Künstlersozialabgabepflicht
2. Datenschutzerklärung Projektförderung PMI www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute	7. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
3. Muster-SchülerInnenverträge	8. Aufstellung der Kooperationsverträge nach Vorlage www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute
4. Gesamtstundenplan mit Zuordnung der Lehrkräfte	9. Schriftliche Kooperationsvereinbarung für jede beantragte Kooperation
5. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für alle Unterrichtenden	10. Falls Starthilfe beantragt: Instrumentenliste www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/fuer-private-musikinstitute

16. Rücksendung und Erklärungen

Die Anlagen unter Punkt 15 sind bis zum 31.10.2025 fristgerecht einzureichen. Bitte beachten Sie diese Frist. Die Papierunterlagen senden Sie bitte ebenfalls bis zum 31.10.2025 per Post an unsere Adresse: Tonkünstlerverband Bayern e.V., Sandstraße 31, 80335 München. Den **Antrag auf Projektförderung PMI** als PDF-Datei, die **Liste der Lehrkräfte (Anlage 1)**, den **Gesamtstundenplan (Anlage 4)** und die **Aufstellung der Kooperationsverträge (Anlage 8)** als Excel-Datei senden Sie bitte zusätzlich elektronisch ebenfalls bis zum 31.10.2025 an pmifoerderung@dtkvbayern.de per E-Mail.

Bitte ankreuzen:

- a) Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Antrag.
- b) Ich bestätige die nachfolgenden Dokumente erhalten und gelesen zu haben:
- Anlage 1 - Hinweise zum Datenschutz des Tonkünstlerverbandes
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: 01.01.2025):
- c) Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung meines Projektantrags verwendet werden. Die Informationen und Widerrufshinweise unter www.dtkvbayern.de/datenschutzverordnung-dsgvo/ habe ich zur Kenntnis genommen.
- d) Hiermit erkläre ich, dass ich die **Grundsätze zur Förderung Privater Musikinstitute**, die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung** und die **Hinweise zum Datenschutz** gelesen habe und die dort genannten Bedingungen anerkenne:
- www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Entwurf_Grundsaeetze_2025_Private_Musik institute_Juli_2025.pdf
www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/ANBest-P_Stand_01012025.pdf
www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-2_Datenschutz_Projektfoerderung-PMI_2025.pdf
- e) Ich versichere, dass das Institut
- ☐ im Vorjahr (das ganze Jahr) bestanden hat oder ☐ neu gegründet wurde oder
- ☐ nur im Zeitraum von _____ bis _____ 2024 bestanden hat.

Ort, Datum

Unterschrift Institutsleitung / gesetzliche(r) Vertreter*in